

# Rechtsbelehrung für Schüler bei Ausflügen

## Beitrag von „Djino“ vom 8. Dezember 2009 21:51

Hallo,

### Zitat

so dass man rechtlich auf der sicheren Seite ist

gerade diesen Monat war das Thema beim "Schulrechtsfall" des Cornelsen Verlags "Leere Belehrungen?" (ich kann den Beitrag leider noch nicht im Archiv finden <http://www.cornelsen.de/lfb/1.c.1664103.de> ).

Dort lässt sich jemand Verhaltensregeln und "Ich bestätige, dies zur Kenntnis genommen zu haben und mich danach zu richten." unterschreiben.

Die Diskussion dazu ist aber recht logisch nachvollziehbar:

Rechtlich gesehen ist diese Erklärung überflüssig. Auch ohne Zustimmung müssen sich Schüler an die Schulordnung halten.

(Es wird ein Vergleich mit einem Gesetzestext gebracht: Man hat ihn nicht unterschrieben, hält sich aber trotzdem an die Straßenverkehrsordnung).

Einiger Effekt einer solchen Aktion: Schüler können nicht mehr behaupten, sie hätten nichts gewusst. Laut Cornelsen nennen Juristen eine solche Belehrungen, die weder schadet noch wirklich nützt „unschädlich“.